



Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO für die kommunale Kindertagesstätte Drachenburg in Albersweiler

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter <https://www.vg-annweiler.de/datenschutz/> Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher der Homepage.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Gemeinde Albersweiler
Hauptstr. 66
76857 Albersweiler
Tel.: 0 63 45 / 3601
E-Mail: ortsgemeinde@albersweiler.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- Meißplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
- 06346/301-136
- datenschutz@annweiler.rlp.de

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten und die Daten Ihres Kindes werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der für den Datenschutz in der Kindertageseinrichtung maßgeblichen Rechtsvorschriften verarbeitet.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Erbringung der Betreuung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO), der Erfüllung des Förderungsauftrags gem. § 22 SGB VIII und weiterer gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO).

Datenschutzrechtliche Grundlagen sind Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG bzw. Art. 9 DSGVO und § 19 LDSG für besondere Kategorien personenbezogener Daten. Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.



Pflicht zur Bereitstellung der Daten für die Erbringung der Betreuung

Zur Durchführung des Betreuungsvertrages sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten kann mit Ihnen kein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

Übernahme von Aufnahmedaten in den Betreuungsvertrag

Die mit dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten der Kinder und der Personensorgeberechtigten werden soweit erforderlich in den Betreuungsvertrag übernommen und um zusätzliche Angaben ergänzt. Hierzu gehören Angaben über chronische Krankheiten, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten, besonderen Förderungsbedarf sowie ergänzende Angaben für die Erreichbarkeit in Notfällen und zu Personen, die das Kind abholen dürfen.

Soweit ein Betreuungsvertrag nicht zustande kommt, werden die bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung erhobenen personenbezogene Daten umgehend gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zu Verwaltungs- und zu Abrechnungszwecken an den Fachbereich III-Schulen, Soziales und Sport und an den Fachbereich V- Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels weitergegeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung führt gem. § 68 GemO die Verwaltungsgeschäfte im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde.

Auf die Pflicht der Kindertageseinrichtung zur Weiterleitung personenbezogener Informationen

- an das Gesundheitsamt gem. § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz bei meldepflichtigen Krankheiten und § 10a Infektionsschutzgesetz wegen Impfberatung
- an die Unfallkasse gem. § 193 SGB VII bei Unfällen des Kindes während der Betreuung und bei Wegeunfällen
- das Jugendamt gem. Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung wird hingewiesen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

Die Nutzung von Messenger-Diensten, bei denen die Verarbeitung von Nutzerdaten außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO erfolgt (z.B. WhatsApp), ist unzulässig.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten dürfen gem. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO nur solange verarbeitet werden, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies auf Grund von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, solange sie für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Für die Weiterverarbeitung kommen folgende Gründe in Betracht:

- Erfüllung von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).
- Das Recht auf Vergessen werden und Löschung der Verarbeitung unrechtmäßig gespeicherter oder der Löschungspflicht unterliegender Daten (Art. 17 Abs. 2 DSGVO).
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung), wenn und solange die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ungeklärt ist.
- Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Das gilt gleichfalls für personenbezogene Daten, die der Kindertageseinrichtung freiwillig überlassen wurden. Der Widerruf gilt erst für die Zukunft. Verarbeitungen personenbezogener Daten, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

Wenn Sie die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten widerrufen, können ggf. Leistungen, für die diese Daten benötigt werden, nicht mehr durchgeführt werden.

Den Widerruf der Einwilligung ist schriftlich oder per Mail an den oben genannten Träger oder den Datenschutzbeauftragten zu richten.

Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Kindertagesstätte „Drachenburg“ Auf der Lehr 1, 76857 Albersweiler
Tel.: (0 63 45) 24 22 kita@drachenburg-albersweiler.de



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34,
55116 Mainz,
Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449,
Fax: 0 61 31 / 208-2497,
E-Mail: poststelledatenschutz.rlp.de